



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0145/2018/1		Datum: 25.04.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff: Erneuerung des Mischwasserkanals im Finkenherd in Koblenz-Karthause			
Gremienweg:			
14.05.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt eine Planänderung für die Kanalerneuerung des Mischwasserkanals im Finkenherd von der Bauschule bis zum Falkenhorst in Koblenz-Karthause aufgrund eines erforderlichen größeren Rohrdurchmessers. Die Änderung auf einer Teillänge von 137 m erfolgt gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2a/0085172.

Begründung: Der am 06.03.18 gefasste Planungsbeschluss ist zu ändern, weil im Rahmen der Neuaufstellung des Generalentwässerungsentwurfes festgestellt wurde, dass der Mischwasserkanal im Finkenherd von der Bauschule bis zum Falkenhorst auf einer Länge von 137 m einer größeren Rohrdimension bedarf. Statt der ursprünglich vorgesehenen Steinzeugrohre mit der Nennweite von 400 mm sind nun Stahlbetonrohre mit der Nennweite 600 mm zu verwenden.

Im Zuge der Baumaßnahme sind weiterhin 18 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung und 15 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. Mit den Bauarbeiten soll im 1. Quartal 2020 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Kanalbaumaßnahme ist mit ca. 5 Monaten veranschlagt. Die Erneuerung des Mischwasserkanals erfolgt unter Vollsperrung des betroffenen Straßenabschnittes. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Es ist ein Straßenausbau vorgesehen.

Die Baukosten für die Kanalneubaumaßnahme, zuzüglich Nebenkosten, betragen 460.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 40.000 € und auf die Baukosten 420.000 €. Für die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2019 unter der Konto-Nr. 0085172 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 € etatisiert.

Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung fallen weitere Kosten in Höhe von rd. 90.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 75.000 € an. Die erforderlichen Mittel sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan

Historie: siehe Planungsbeschluss vom 06.03.18